

Teilzeitantrag

Beitrag von „cubanita1“ vom 16. August 2011 16:56

Hallochen ins Forum,

ich versteh die Welt nicht mehr. Von unserem Schulamt Brandenburg werden für die Beantragung von Teilzeit zwei Formulare herausgegeben. Das eine normal "für jedermann" mit der Vordatierung 1.08. bis 31.01. oder bis 31.07. des Folgejahres. Das zweite zur Pflege eines Kindes oder Angehörigen, wo man Anfangs- und Enddatum selbst festsetzen kann. Ich habe nun Formular 2 benutzt, da ich meinen Sohn eingeschult habe und deshalb weniger arbeiten möchte. Soweit so gut, ich habe die Daten vom 15.08. erster Schultag bis 20.06. letzter Schultag eingesetzt. Heute bekomme ich einen Ablehnungsbescheid, weil aus haushaltsrechtlichen Belangen nur die Möglichkeit besteht, vom 1.08. bis 31.7. Teilzeit zu beantragen...

Ich könnte zu dem Thema und den unterschiedlichen Auslegungen und Macharten noch viel schreiben, was das Thema Teilzeit betrifft, aber gut. Meine Frage: Was kann ich tun? Geht das wirklich so, dass die trotz selbst herausgegebenen Formulars die Anträge so ablehnen mit der Begründung? Sind das zwingende dienstliche Gründe?

Übrigens, da meine Schule einen leichten Überhang von 4 Stunden hat, der im Moment geduldet wird, aber da käm'm ja dann Stunden durch mich dazu ... wurde mir nun gesagt, wenn ich nicht zurückrudere, kann mir eine Teilumsetzung drohen ...

Kann ein Schulamt echt so arbeiten?! Kann wohl, aber darf es?

Danke für eure Meinungen und Ratschläge

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2011 22:07

Darf ich fragen, welches Schulamt? Mir fällt da eines ein, was ohne Sinn und Verstand arbeitet.

Ich würde da über die Gewerkschaft gehen und das zügig.

Wobei die von dir genannten Daten auch für mich nicht erschließen lassen, was dich daran hindert die vorgedruckten Daten zu nehmen.

Anders wäre das ja bei Elterngeld usw.

Beitrag von „cubanita1“ vom 17. August 2011 16:31

Hallo Susannea,

schön, dass du mir antwortest.

Das Schulamt ist das in Brandenburg an der Havel. Es gibt in dem Formular keine vorgedruckten Daten, in dem allgemeinen schon, in dem für Betreuung eben nicht. Schulamtsleiter Rosenau hat damals zur Verbeamtung noch ausdrücklich empfohlen, das zu nehmen, wo man selbst Daten festlegen kann. Es ist ganz schlicht so, dass diese Daten sich schlicht auf die Besoldung auswirken, d.h. ich hätte im nächsten Jahr Juli schon den Vollzeitverdienst, da ich ja danach auch Vollzeit arbeiten will. Das sind mal locker über 200€ mehr pro Monat ...

Ich würde ja den Antrag auch vom 1.08. bis 30.06. stellen, aber warum auf die Ferien verzichten mit vollem Gehalt ...

Ehrlich, ich muss nicht immer die Welt retten und den Haushalt des Bildungsministeriums schon gar nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. August 2011 22:12

Zitat von cubanita1

Ich würde ja den Antrag auch vom 1.08. bis 30.06. stellen, aber warum auf die Ferien verzichten mit vollem Gehalt ...

Ehrlich, ich muss nicht immer die Welt retten und den Haushalt des Bildungsministeriums schon gar nicht.

Genau weil sich vieel das so überlegen ist so etwas, nur um eben mehr Geld zu bekommen eben nciht möglich.

Ich finde es vollkommen ok.

Beitrag von „cubanita1“ vom 18. August 2011 16:48

Dann sag mir aber auch, wozu es dieses zweite Antragsformular dann gibt?!

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2011 17:29

Zitat von cubanita1

Dann sag mir aber auch, wozu es dieses zweite Antragsformular dann gibt?!

Für Leute, die eben zu anderne Zeiten wiederkommen, aber nicht nur um die Ferien mitzunehmen, z.B. weil das Kind nunmal einfach zu anderen Zeiten Geburtstag hat, das Elterngeld zu anderen Zeiten endet usw.

Beitrag von „cubanita1“ vom 18. August 2011 23:40

Schade eigentlich, dass es im Lehrerberuf irgendwie total verpönt ist, auch mal ans liebe Geld zu denken und nicht immer nur ans Gemeinwohl. So zumindest klingt es aus deiner Meinung heraus. Mal sehen, was bei meinem Widerspruch herauskommt

Beitrag von „Susannea“ vom 19. August 2011 13:31

Das siehst du falsch, es geht darum, sich als Lehrer aus den Ferien keinen Vorteil zu verschaffen, deswegen gibts dazu sogar für Angestellte ein Urteil, das dies verbietet. Also würde ich mir da keine Chancen ausrechnen, denn du kannst diese Zeiten ja nicht wirklich begünden, außer mit "ich möchte mehr Geld!"

Das ist übrigens der Grund warum viele der Meinung sind, dass Lehrer nur faul und geldgeil sind, weil solche Leute wie du, genau so denken!

Beitrag von „Silicium“ vom 19. August 2011 15:58

Zitat von Susannea

Das ist übrigens der Grund warum viele der Meinung sind, dass Lehrer nur faul und geldgeil sind, weil solche Leute wie du, genau so denken!

Da kann man ja wohl nur bitter lachen. Nach einem langen Studium (=Bildungsoberschicht) und einem langen, unterbezahlten Referendariat (=Zusatzqualifikation, man hätte in der Zeit auch den Dr. machen können oder andere geldbringende Zusatzqualifikationen) verdient man gerade genug, um an der Einkommensmittelschicht zu kratzen.

Wie man da in Stuttgart oder München eine Existenz mit solidem Lebensstandard aufbauen soll ist echt fraglich, wenn man nicht einen reichen Partner hat.

Wer kommt da noch auf die Idee jemanden, der ein Lehramtsstudium einschlägt als geldgeil zu titulieren? Und diesen verirrten Leuten glaubst Du auch noch Susannea und denkst, Du müsstest Dich selbst beschneiden wo es nur geht. Bezeichne Bänker oder selbstständige Unternehmer als geldgeil von mir aus, aber die lachen nur drüber und sagen "ja stimmt, ich will halt hohen Lebensstandard".

Alle Berufe mit großer sozialer Komponente und hohem Frauenanteil sind Berufe, die nicht übermäßig bezahlt werden und mit absoluter Sicherheit nicht aus Geldgeilheit ergriffen werden (können).

Und wenn jemand dann zurecht versucht aus seiner Situation monetär noch ein Quentchen herauszuholen, das ihm mehr als zusteht, wird er aus den eigenen Reihen abgestraft.

Und nochmal was zum Thema faulheit: Gebt mir das Gehalt eines selbstständigen Unternehmers und ich arbeite wie einer. Gebt mir einen Bruchteil und ich werde zusehen, dass ich schön Freizeit und Ferien habe. Man mag mich dann faul nennen, aber jemand der arbeitet wie ein Verrückter für wenig Geld, den nenne ich dumm.

Beitrag von „Sanne1983“ vom 19. August 2011 16:08

Ich kann ehrlich nicht verstehen was du meinst. Ich bin GS-Lehrerin an einer Privatschule (also muss ich alle Sozialbeiträge zahlen) und mein Mann ist Elektroniker (Netto-Verdienst 1200 €). Wir sind also nicht reich. Trotzdem haben wir zwei Autos, haben uns im letzten Jahr ein Haus gekauft und können gut leben (zumindest für meinen Geschmack). Ich halte mich nicht für verrückt... 😊

Achja, und ich arbeite in Stuttgart - wohne halt im Umland. Aber das ist ja auch kein Problem.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. August 2011 16:57

Zitat von Silicium

Und nochmal was zum Thema faulheit: Gebt mir das Gehalt eines selbstständigen Unternehmers und ich arbeite wie einer. Gebt mir einen Bruchteil und ich werde zusehen, dass ich schön Freizeit und Ferien habe. Man mag mich dann faul nennen, aber jemand der arbeitet wie ein Verrückter für wenig Geld, den nenne ich dumm.

Schön, dann bin ich eben dumm, so wie viele ander auch. Dumm genug, dass ich mich mit solchen Antworten wie deinen noch auseinandersetze.

Zitat von Silicium

Und wenn jemand dann zurecht versucht aus seiner Situation monetär noch ein Quentchen herauszuholen, das ihm mehr als zusteht, wird er aus den eigenen Reihen abgestraft.

Nein, diese Geld steht ihr eben nicht zu, das ist ähnlich, wie Urlaubsstunden bei Angestellten in anderen Berufen. Wenn ich die mit weniger Stunden erarbeitet habe, kann ich nicht hinterher plötzlich verlangen, dass ich sie aber für 8 Stunden bezahlt bekomme!

Und so sagts eben auch das BEEG und die entsprechenden Urteile, dass man sich nicht einen finanziellen Vorteil daraus erschleichen darf!

Wie gesagt, könnte sie es ordentlich begründen, aber das damit auch noch zu begründen, dass man der Meinung ist, dass eineme mehr zusteht als den anderen Lehrern, finde ich frech!

Denn mal ganz ehrlich, es geht ja nicht nur darum sich hier vor anderne Berufen einen Vorteil zu verschaffen, sondern auch vor ihren Kollegen. Aber ja, ich weiß, es herrscht in vielen Kollegien ja immer noch die "jeder ist sich selbst der nächste" Mentalität vor!

Traurig, ich wünsche euch ehrlich gesagt, dass ihr damit ordentlich auf die Nase fallt!

Beitrag von „Momo74“ vom 19. August 2011 21:10

Ich verstehe die Argumentation nicht ganz. Die großen Ferien schließen das Schuljahr quasi ab, daher kann man sich darüber streiten, ob es fair ist, den Teilzeitantrag für einen Zeitraum VOR Ende der Ferien stellen zu müssen. Aber die Ferien, die sich an die Teilzeit anschließen, mit welcher Begründung sollen die für die Vollzeit berechnet werden?

Und für die, die den Lehrerberuf für ach so unterbezahlt halten, in welcher Welt lebt ihr eigentlich?

Beitrag von „Susannea“ vom 19. August 2011 23:23

Zitat von Momo74

Ich verstehe die Argumentation nicht ganz. Die großen Ferien schließen das Schuljahr quasi ab, daher kann man sich darüber streiten, ob es fair ist, den Teilzeitantrag für einen Zeitraum VOR Ende der Ferien stellen zu müssen. Aber die Ferien, die sich an die Teilzeit anschließen, mit welcher Begründung sollen die für die Vollzeit berechnet werden?

Danke, du hast es noch mal schön auf den Punkt gebracht.